

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	6 / 2019
Sitzungsdatum	06.11.2019
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:49 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Gemeindevertretung:

Frau Rita Schramm
 Herr Josef Fiedler
 Herr Hans - Peter Fischer
 Frau Liselotte Blume-Denise
 Herr Helmuth Bollig
 Frau Sigrid Breyer
 Herr Ewald Gleich
 Frau Johanna Iovine
 Herr Dirk Müller
 Herr Alexander Noll
 Frau Dagmar Ochsenschläger
 Herr Hans Michael Platz
 Herr Gerhard Rothenhäuser
 Frau Walburga Schenk
 Herr Thilo Stumpf
 Herr Reinhard Tschöpe
 Frau Ursula Tschöpe
 Herr Sven Vollrath
 Frau Renate Weissbrodt
 Herr Heinrich Wienand
 Herr Mathias Wittner

Gemeindevorstand:

Herr Felix Kusicka
 Herr Herbert Ritzert
 Frau Barbara Daunke
 Herr Ralf Otto Müller
 Frau Monika Pfeiffer-Hartmann
 Herr Wolfgang Reibenspiess
 Herr Hermann Schestag

Verwaltung:

Herr Henning Ameis
 Herr Alexander Dinges
 Herr David Svoboda
 Frau Marion Müller-Reibenspiess
 Frau Michelle Rimer

Schriftführerin:

Frau Birgit Wolf

Presse: 2

Zuhörer: 20

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen
2	MV-20/2019	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020
3	MV-18/2019	Unvermutete Kassenprüfung 12.08.2019 – 28.08.2019
4	MV-19/2019	Seniorenberatung Caritasverband Darmstadt e.V. Jahresstatistik 2018
5	VL-105/2019	3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 11.12.2013 hier: Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren
6	VL-107/2019	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße hier: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Verbandsversammlung
7	VL-108/2019	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung
8	VL-109/2019	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsvorstandes in der Verbandsversammlung
9	VL-110/2019	Neuorganisation der Schulkindbetreuung Kuckucksnest
10	VL-112/2019	Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung
11	VL-113/2019	Neuausgewiesene Wohnbaufläche in Nordheim hier: Regionalplan (RegFNP) 2009 i. V. m. Flächennutzungsplan (FNP) 2005 Bezeichnung im FNP NH I – Hinter der Waldstraße 1,8 ha
12	VL-114/2019	Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Planers zwecks Realisierung des Gesundheitshauses
13	VL-117/2019	Bebauungsplan Nr. 45 „Helfrichsgärtel III 1. Änderung“ hier: a) Abwägungsbeschluss b) Satzungsbeschluss

Niederschrift

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Rita Schramm, eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte alle Anwesenden.

Sie informierte darüber, dass der in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gefasste Beschluss zum Hessischen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben zusammen mit den gesammelten Unterschriften beim Hessischen Städte- und Gemeindebund eingegangen sei und der Geschäftsführende Direktor mit Schreiben vom 30.10.2019 im Namen aller Beteiligten seinen Dank hierfür ausgesprochen habe.

Frau GVV Schramm wies darauf hin, dass die Gemeindevertreter Dotzauer und Winkler heute entschuldigt fehlen würden und die Gemeindevertretung damit mit 21 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei. Für die heutige Sitzung sei frist- und ordnungsgemäß geladen worden. Sie informierte darüber, dass gemäß Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses die TOP 5 und 9 mit Aussprache vorgesehen seien und fragte, ob Änderungen zur Tagesordnung gewünscht seien. Herr GV Fiedler beantragte, ebenfalls den TOP 11 mit Aussprache zu behandeln. Weitere Änderungen wurden nicht vorgetragen, die Tagesordnung war somit beschlossen.

6 Sitzung der Gemeindevertretung

TOP	DS-Nr.	Titel						
1		Mitteilungen und Anfragen						
Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.								
2	MV-20/2019	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020						
Bemerkungen:								
		Der Haushaltsplanentwurf wurde von Herrn Bürgermeister Kusicka eingebracht. Die Präsentationen des Bürgermeisters zum Haushalt sowie zur Sitzung sind als <i>Anlagen 1) und 2)</i> der Niederschrift beigelegt.						
		Die Verabschiedung sei nach den Beratungen in den Ortsbeiräten und Ausschüssen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2019 vorgesehen.						
3	MV-18/2019	Unvermutete Kassenprüfung 12.08.2019 – 28.08.2019						
Bemerkungen:								
		Die Mitteilungsvorlage sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen.						
4	MV-19/2019	Seniorenberatung Caritasverband Darmstadt e.V. Jahresstatistik 2018						
Bemerkungen:								
		Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.						
5	VL-105/2019	3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 11.12.2013 hier: Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren						
Bemerkungen:								
		Herr GV Vollrath informierte für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses darüber, dass der Beschlussentwurf einstimmig empfohlen worden sei.						
		Herr GV Platz teilte mit, dass mit der Änderung der Friedhofssatzung für die Bestattungen eine Gebührensenkung und somit eine Entlastung der Bürger zu verzeichnen sei. Die Gebühren für die Abräumung der Grabstätten würden sich hingegen erhöhen.						
		Für die SPD-Fraktion wies Herr GV Vollrath auf den unschönen Zustand der Friedhofsanlage hin und die diesbezüglich eingegangenen Beschwerden. Es sei positiv, dass im Haushalt für Pflegemaßnahmen weiterhin finanzielle Mittel vorgesehen seien.						
		Herr GV Fischer wünschte sich, dass sich der Zustand der Friedhofsanlage verbessere.						
Beschluss:								
		Die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 11.12.2013 wird beschlossen.						
Abstimmungsergebnis:								
		Einstimmig, 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enthaltung	21		
Ja	Nein	Enthaltung						
21								
6	VL-107/2019	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße hier: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Verbandsversammlung						
Bemerkungen:								
		Frau GVV Schramm informierte als Wahlleiterin darüber, dass für die drei anstehenden Wahlen (TOP 6 bis 8) ein Wahlausschuss zu bilden sei. Sie schlug vor, diesen mit der Verwaltung, Frau Wolf, Herrn Ameis, Frau Müller-Reibenspiess und Frau Rimer zu besetzen. Hiergegen gab es keine Einwände.						

6 Sitzung der Gemeindevertretung

Da jeweils mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen seien, finde bei allen drei Wahlen § 55 Abs. 1 HGO Anwendung und es sei jeweils in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Ein einheitlicher Wahlvorschlag liege nicht vor. Gewählt werde schriftlich und geheim. Für die Berechnung der Sitze sei das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden. Die entsprechenden Stimmzettel seien von der Verwaltung aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge jeweils vorbereitet worden.

Für die geheime Wahl der Vertreterinnen/Vertreter wurden die Gemeindevertreter von der Vorsitzenden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und zur Stimmabgabe gebeten.

Ergebnis der geheimen Wahl der Vertreterinnen und Vertreter:

Es wurden 20 gültige Stimmen und 1 ungültige Stimme abgegeben. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge folgende Stimmen:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: 7 Stimmen
Wahlvorschlag der FLB-Fraktion: 7 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: 6 Stimmen

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren erhielten die Wahlvorschläge der CDU- und FLB-Fraktion somit jeweils 2 Sitze und der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 1 Sitz.

Wahlergebnis:

Die Gemeindevertretung von Biblis wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode (01.01.2020 bis 31.03.2021) gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des KMB folgende Vertreterinnen/Vertreter:

Hans-Michael Platz (CDU)
Johanna Iovine (CDU)
Ralf Müller (FLB)
Thilo Stumpf (FLB)
Sven Vollrath (SPD)

7	VL-108/2019	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung
---	-------------	---

Bemerkungen:

Für die geheime Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter wurden die Gemeindevertreter von Frau GVV Schramm erneut in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und zur Stimmabgabe gebeten.

Ergebnis der geheimen Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

Es wurden 21 gültige Stimmen abgegeben. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge folgende Stimmen:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: 7 Stimmen
Wahlvorschlag der FLB-Fraktion: 7 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: 7 Stimmen

6 Sitzung der Gemeindevertretung

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren erhielten alle 3 Wahlvorschläge zunächst jeweils einen Sitz. Aufgrund derselben Nachkommastellen bei allen drei Wahlvorschlägen war für den vierten und fünften zu vergebenden Sitz jeweils ein Losentscheid notwendig.

Für die beiden Losentscheide wurden drei fensterlose Umschläge derselben Beschaffenheit mit jeweils einem Loszettel (Papierqualität, Gewicht, Farbe und Größe gleich), mit den Namen der für den Losentscheid vorgesehenen Stellvertreter der jeweiligen drei Wahlvorschläge, verschlossen und im Wahlurnenkasten vermischt. Danach wurde von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung als Wahlleiterin für den vierten Sitz einer der drei Umschläge gezogen, geöffnet und laut vorgelesen:

1. Los für den 4. Sitz: Wahlvorschlag SPD - Herr Helmuth Bollig

Im Anschluss wurde auf dem gezogenen Los vermerkt, dass es als erstes Los für den 4. zu vergebenden Sitz gezogen wurde.

Danach wurde der Urnenkasten mit den verbleibenden beiden Losumschlägen erneut verschlossen, gemischt und von Frau GVV Schramm für den 5. zu vergebenden Sitz der 2. Losumschlag gezogen, geöffnet und laut vorgelesen:

2. Los für den 5. Sitz: Wahlvorschlag CDU -Frau Liselotte Blume-Denise

Auf dem gezogenen Los wurde anschließend vermerkt, dass dies als 2. Lost für den 5. Sitz gezogen wurde.

Der dritte Losumschlag mit dem darin liegenden Los des Wahlvorschlages der FLB-Fraktion wurde nochmals gegengeöffnet, laut vorgelesen und darauf vermerkt, dass dieses Los nicht gezogen wurde.

Wahlergebnis:

Die Gemeindevertretung von Biblis wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode (01.01.2020 bis 31.03.2021) gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des KMB folgende Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Yannick Winkler	(CDU)
Liselotte Blume	(CDU)
Mathias Wittner	(FLB)
Ewald Gleich	(SPD)
Helmuth Bollig	(SPD)

8	VL-109/2019	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Wahlvorschläge für die Wahl des Vorstandes in der Verbandsversammlung
---	-------------	---

Bemerkungen:

Für die geheime Wahl der Mitglieder für den Vorstand wurden die Gemeindevertreter von Frau GVV Schramm erneut in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und zur Stimmabgabe gebeten.

Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder für den Vorstand:

Es wurden 21 gültige Stimmen abgegeben.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge folgende Stimmen:

6 Sitzung der Gemeindevertretung

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: 7 Stimmen
Wahlvorschlag der FLB-Fraktion: 7 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: 7 Stimmen

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren erhielten somit alle 3
Wahlvorschläge jeweils einen Sitz.

Wahlergebnis:

Für die Wahl der Mitglieder des Vorstandsvorstands in der
Verbandsversammlung werden für die Gemeinde Biblis folgende
Personen gewählt und dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere
Bergstraße (KMB) benannt:

Herbert Ritzert (CDU)

Hans-Peter Fischer (FLB)

Josef Fiedler (SPD)

9	VL-110/2019	Neuorganisation der Schulkindbetreuung Kuckucksnest
Bemerkungen:		<p>Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss informierte Herr GV Vollrath darüber, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen worden sei.</p> <p>Herr GV Fiedler erläuterte für die SPD-Fraktion nochmals die Kosten- und Ertragsseite. Nach Gegenüberstellung der Erträge und Zuweisungen mit den Kosten verbleibe ein offener Saldo in Höhe von 44.000,- Euro, der von der Gemeinde zu zahlen sei. Er betonte, dass die Übernahme der Trägerschaft trotz Erhöhung gegenüber dem Vorjahr immer noch die deutlich günstigere Variante darstelle.</p> <p>Für die CDU-Fraktion betonte Frau GV Blume-Denise, dass man für die Kinder bestmögliche Voraussetzungen schaffen wolle. Die Aufgabe der Schulkindbetreuung sei in der Vergangenheit in Anbetracht der gesteigerten Zahl der berufstätigen Eltern vom Förderverein sehr gut übernommen worden, könne jedoch nicht mehr von diesem alleine geleistet werden. Ziel sei es, eine große Betreuungsqualität zu erhalten, was durch die Trägerschaft der Gemeinde gewährleistet sei.</p>

6 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis

1. Der Förderverein Steinerwaldschule e.V. sieht sich mit Ablauf des Jahres 2019 nicht mehr im Stande, die Schulkindbetreuung und das Personal für die Schulkindbetreuung in Nordheim zu organisieren.
2. Aufgrund der gemeindlichen Übernahme der Trägerschaft für die Schulkindbetreuung in Nordheim, soll eine Personalüberleitung zur Gemeinde erfolgen.
3. Die Prüfung verschiedener Organisationsmodelle hat zum Ergebnis geführt, dass eine Übernahme des Personals und Organisation, der damit einhergehenden administrativen Aufgaben in die Kernverwaltung, die kostengünstigste Lösung darstellt.

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die Durchführung der Schulkindbetreuung in Nordheim ab dem 1. Januar 2020 vom Förderverein der Steinerwald Schule e.V. zu übernehmen.
2. Das zur Schulkindbetreuung vorgehaltene Personal des Fördervereins Steinerwaldschule als Mitarbeitende der Gemeinde zu übernehmen.
3. Im Zuge der Personalüberleitung erfolgt eine tarifgerechte Eingruppierung zu den bisherigen Konditionen. Niemand soll besser oder schlechter gestellt werden.
4. Die Mitarbeitenden erhalten Arbeitsverträge mit der Zweckbindung „Schulkindbetreuung“.
5. Der Stellenplan wird ab dem Haushaltsjahr 2020 um die notwendigen Stellenanteile von derzeit circa 3,5 Stellen, verteilt auf 8 Personen, erweitert.
6. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 13.500,-- € monatlich und werden ab 01.01.2020 im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
21		

10	VL-112/2019	Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung
----	-------------	--

Bemerkungen:

Der Beschlussvorschlag wurde im BGLU-Ausschuss einstimmig empfohlen.

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Steinstraße 18“. Mit dem Bebauungsplan erfolgt die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ gemäß § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Ortskern von Nordheim, im südöstlichen Anschluss an die Steinstraße. Im Südwesten und Nordosten wird das Plangebiet durch Wohnbebauung begrenzt, im südöstlichen Anschluss grenzt Mischbebauung an. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fällt lediglich das Flurstück 246/1, in der Flur 1, Gemarkung Nordheim, Gemeinde Biblis. Die Größe des Gebietes umfasst eine Fläche von ca. 2.075 m². Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches auf der beigefügten Anlage dargestellt.

2. Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Der als externe Anlage beigefügte Bebauungsplan wird als Entwurf beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der städtebaulich gewünschten Wiedernutzbarmachung bzw. der Nachverdichtung des hier bestehenden Quartiers und somit dem schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Aus diesem Grund wird das Bauleitplanverfahren im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i.V.m. dem beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Weiterhin wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Steinstraße 18“ im Ortsteil Nordheim gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
21		

11	VL-113/2019	Neu ausgewiesene Wohnbaufläche in Nordheim hier: Regionalplan (RegFNP) 2009 i. V. m. Flächennutzungsplan (FNP) 2005 Bezeichnung im FNP NH I – Hinter der Waldstraße 1,8 ha
----	-------------	---

Bemerkungen:

Für den BGLU-Ausschuss wies Herr GV Müller darauf hin, dass der geänderte Beschlussentwurf des Ortsbeirates Nordheim auch im Ausschuss einstimmig empfohlen worden sei.

Herr GV Fiedler betonte, dass vor dem Bürgermeister-Wahlkampf seiner Fraktion vorgeworfen worden sei, sich nicht genügend für Bauland eingesetzt zu haben. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht zutreffe. Die betroffene Fläche stehe seit 2005 zur Verfügung und werde jetzt in Angriff genommen. Auch habe seine Fraktion im April 2018 einen umfassenden Antrag gestellt, Mittel für die Bebauungspläne und den Grundstücksankauf für Wohnbebauung Helfrichsgärtel IV und V und im Ortsteil Nordheim im Haushalt 2019 bereitzustellen. Inhalt des einstimmig

6 Sitzung der Gemeindevertretung

beschlossenen Antrages sei auch die Aufnahme in das Programm „Baulandoffensive des Landes“ und darüber hinaus die Führung von Verhandlungen zugunsten einer Wohnbebauung auf dem „Metz-Beickert-Gelände“ gewesen. Die geforderte Berichterstattung im vierteljährlichen Rhythmus sei nicht erfolgt.

Herr GV Platz ergänzte, dass der Antrag 2018 noch mit zwei weiteren Punkten seitens der CDU-Fraktion, nämlich mit der Fortschreibung des Regionalplanes Südhessen darauf hinzuwirken, dass Biblis zu einem Unterzentrum hochgestuft werde und im Zuge der Baulandentwicklung ein entsprechendes Konzept für die Baulandentwicklung im Innenbereich zu prüfen und zu beauftragen sei, ergänzt worden sei. Zum Gelände Metz-Beickert betonte er, dass dies aufgrund der hohen Preisforderung des Eigentümers gescheitert sei.

Herr GV Fiedler bat ausdrücklich, insbesondere auch im Hinblick auf die Regional- und Landesentwicklungsplanung, dass dies jetzt forciert werde, da der Wunsch nach freier Bauweise massiv bestehe. Den innerörtlichen Bereich betreffend, sei Herr Bürgermeister Kusicka bereits aktiv tätig.

In der nächsten Sitzung des BGLU-Ausschusses wünsche er sich hierüber eine Berichterstattung seitens der Verwaltung.

Herr GV Fischer stimmte den Ausführungen von Herrn GV Fiedler zu. Auch seine Fraktion habe in der Vergangenheit einen Antrag zum Thema Bauland im Bereich der Gurkenfabrik gestellt, der von SPD- und CDU-Fraktion abgelehnt worden sei. Bei diesem Antrag habe man Bibliser Bürger bevorzugen wollen und eine 10%ige Erbpachtfläche angestrebt. Herr GV Platz stellte klar, dass man den Antrag damals abgelehnt habe, weil die Gemeinde hätte aktiven Lärmschutz betreiben und zahlen müssen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung des vorgestellten Vorhabens, die entsprechenden Schritte für die Realisierung eines Bebauungsplans in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
21		

12	VL-114/2019	Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Planers zwecks Realisierung des Gesundheitshauses
Bemerkungen:		Herr GV Müller informierte über das Ergebnis aus der heutigen gemeinsamen Ausschusssitzung vor der Sitzung der Gemeindevertretung und trug den neuen Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion, der mit jeweils 2 Enthaltungen einstimmig empfohlen worden sei, vor.

6 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, für die Realisierung des Gesundheitshauses innerhalb des Stadtumbaugebietes eine Ausschreibung zur Auswahl des Planers in Form eines Ausschreibungsverfahrens durchzuführen. Als weitere mögliche Fläche neben der Flächen aus der Maßnahme 1.M.2. „Entwicklung Rathausquartier Süd“, zur Realisierung des Bauvorhabens, sind im Ausschreibungsverfahren die gemeindeeigenen Flächen aus der Maßnahme 2.M.2 „Ausbau der P+R Fläche am Bahnhof“ bei der Planerausschreibung zu berücksichtigen. Als besondere Leistung in der Ausschreibung ist somit die Planung eines zu realisierenden Gesundheitshauses auf den zuvor genannten zwei Arealen abzufragen. Außerdem hat der Planer innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlag in der Lenkungsgruppe ein Grobkonzept der Maßnahme (Einfügen der Maßnahme nach Art und Umfang der Kubatur in die umliegende Bebauung) vorzustellen. Die in der Sach- und Rechtslage dargestellten weiteren Prozessschritte werden ebenfalls beschlossen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte umgehend in die Wege zu leiten. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter dem Produkt 09001.6770006 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
14		7

13	VL-117/2019	Bebauungsplan Nr. 45 „Helfrichsgärtel III 1. Änderung“ hier: a) Abwägungsbeschluss b) Satzungsbeschluss
----	-------------	---

Bemerkungen: Der Beschlussvorschlag wurde im BGLU-Ausschuss einstimmig empfohlen.

Beschluss:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB keine Anregungen vorgebracht wurden. Eine Abwägung entfällt. Der Bebauungsplan kann daher ohne weitere Änderung oder Ergänzung als Satzung beschlossen werden.
- b) Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Im Helfrichsgärtel“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
21		

Zum Schluss der Sitzung informierte die Vorsitzende, Frau GVV Schramm, noch über folgende Termine:

1. Gedenkfeier zur „Reichspogromnacht“ am Samstag, dem 09.11.2019, um 17.00 Uhr, hinter dem Rathaus Biblis,
2. „Volkstrauertag“ am Sonntag, dem 17.11.2019, 14.00 Uhr auf dem alten Friedhof. Treffpunkt um 13.45 Uhr am Rathaus, um im Schweigemarsch zum Alten Friedhof zu gehen.

Weiterhin verwies sie auf den vorläufigen Terminplan für die Sitzungen der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Gemeindevertretung im kommenden Jahr, der als Tischvorlage verteilt sei und lud zum jährlich stattfindenden Umtrunk im Anschluss an die Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember ein.

Schramm
Vorsitzende

Wolf
(Schriftführerin)



Haushalt 2020

Biblis, den 6. November 2019

2 | Haushalt 2020 | 6.11.2019



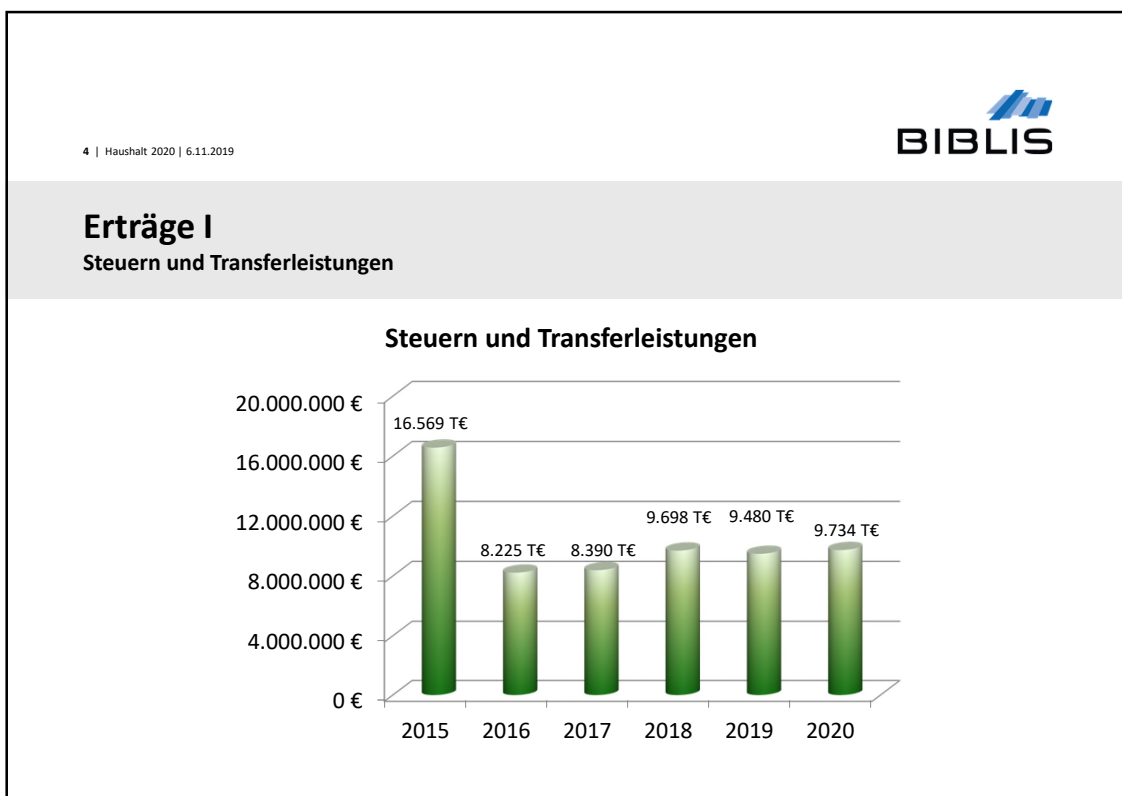
Randbedingungen Haushalt 2020

- Erlass des hessischen Innenministers zur Haushaltskonsolidierung und Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ab 2020 nicht nur im Plan sondern auch im Ergebnis
- „Genehmigungsfreier“ Haushalt, wenn er gemäß GemHVO ggf. aus noch vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden kann
- Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021 ff.
- Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde für die Haushaltsgenehmigung herbeizuführen gemäß GemHVO

3 | Haushalt 2020 | 6.11.2019

BIBLIS

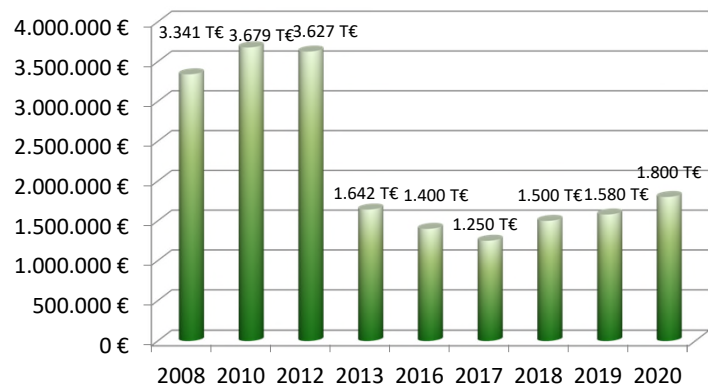
Haushalt 2020 Erträge



Erträge II

Gewerbesteuer

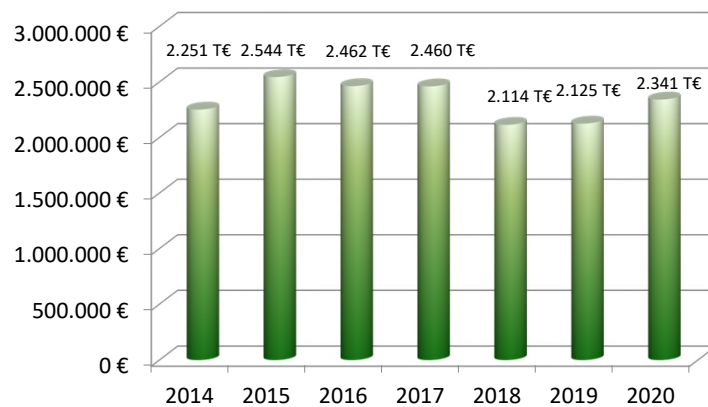
Gewerbesteuer



Erträge III

Gebühren, Buß-/Verwargelder

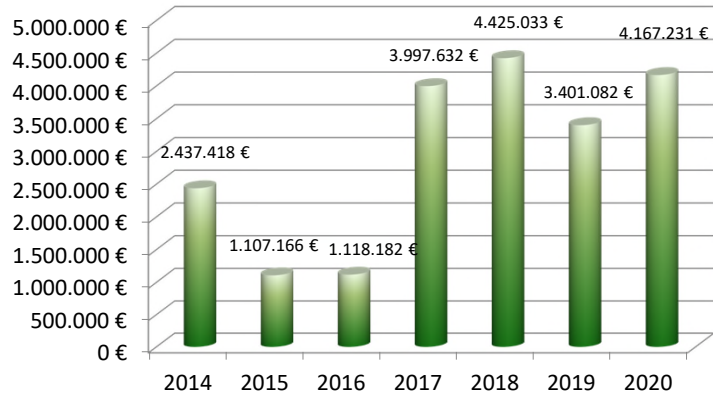
Gebühren, Buß-/Verwargelder



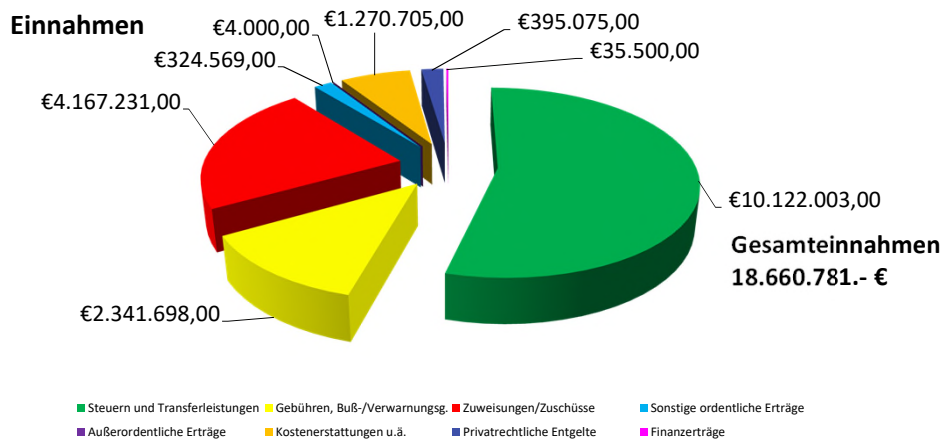
Erträge IV

Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse



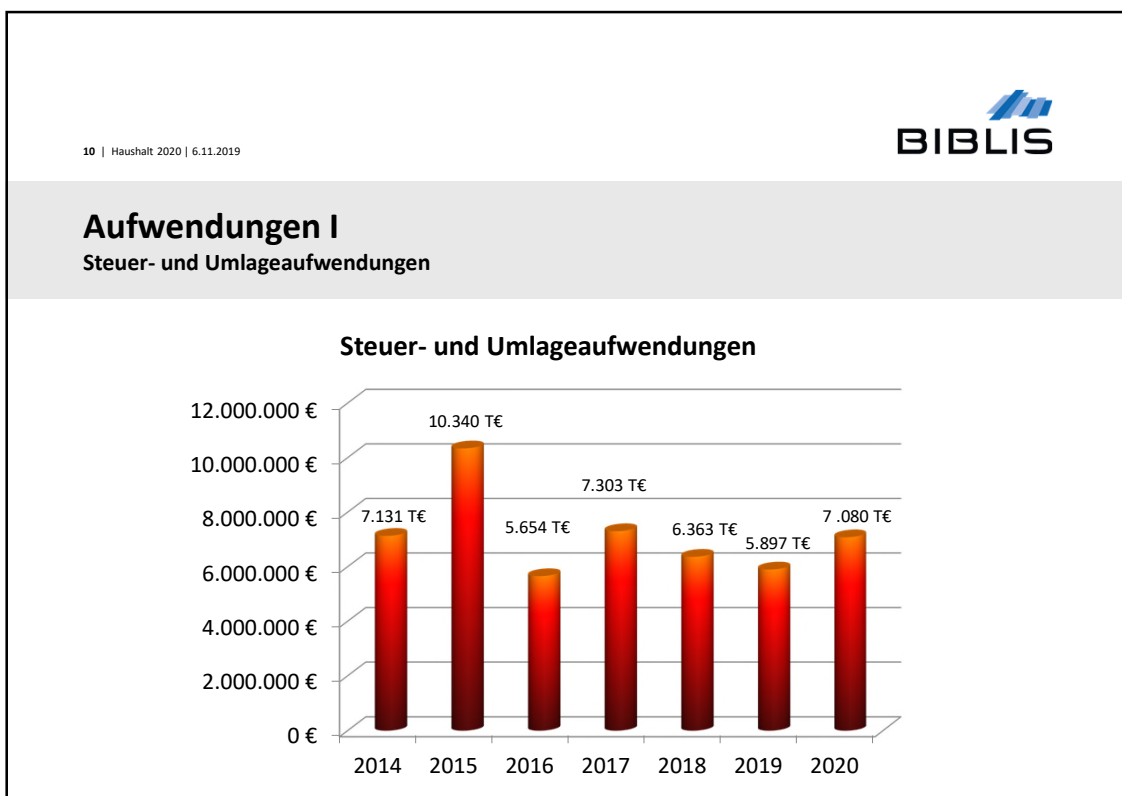
Aufteilung der Einnahmen



9 | Haushalt 2020 | 6.11.2019

BIBLIS

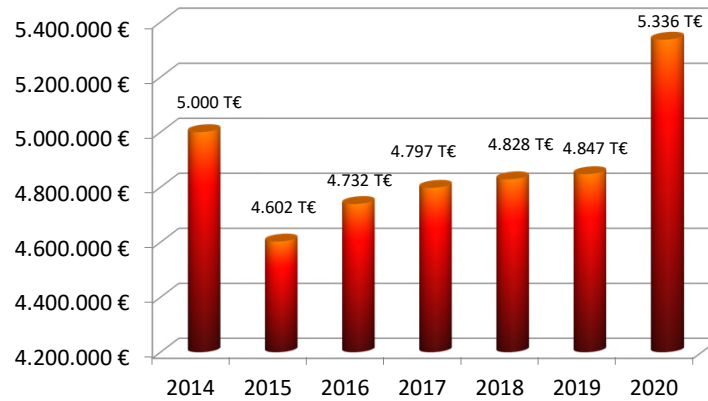
HH 2020 Aufwendungen



Aufwendungen II

Personalaufwendungen

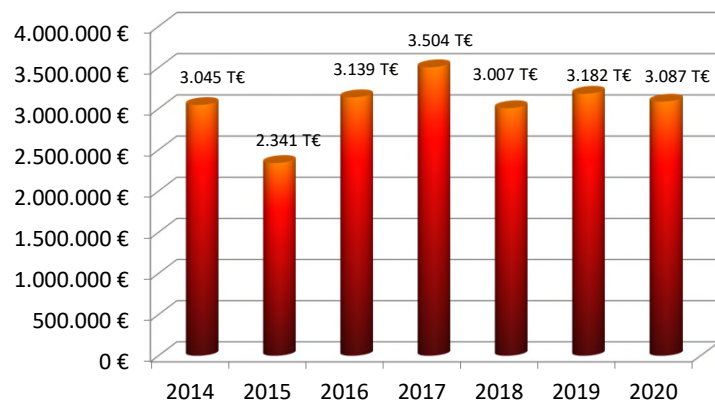
Personalkosten



Aufwendungen III

Sach- und Dienstleistung

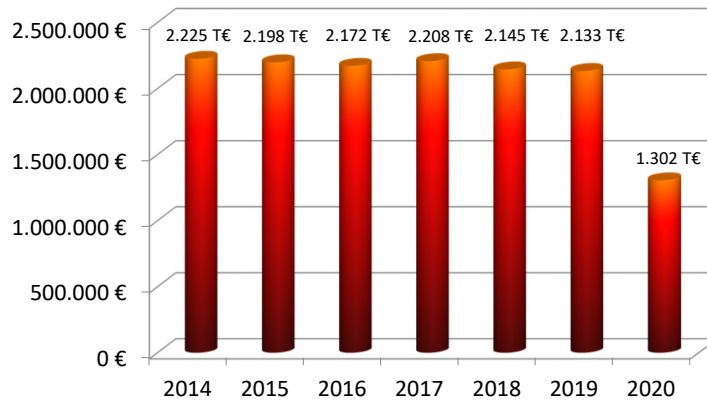
Sach- und Dienstleistungen



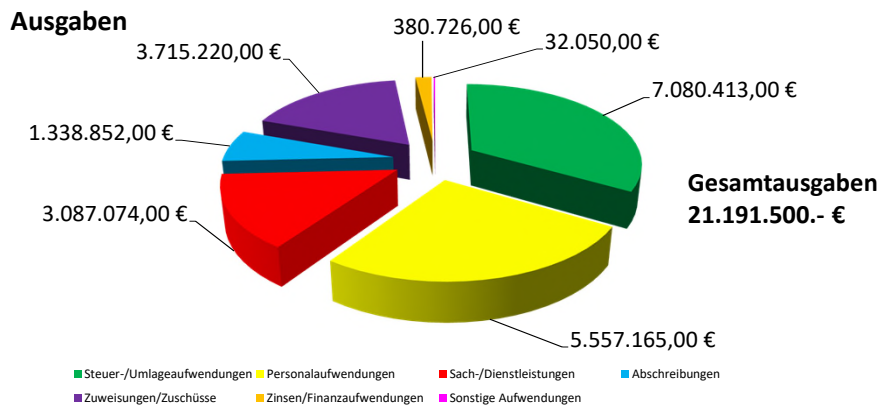
Aufwendungen IV

Abschreibungen

Abschreibungen



Ausgaben



Jahresergebnis

Ergebnis- und Finanzhaushalt

geplante Einnahmen HH 2020	18.660.781.- €
geplante Ausgaben HH 2020	<u>21.191.500.- €</u>
Defizit	<u>- 2.530.719.- €</u>

Ordentliches Ergebnis

Σ ordentliche Erträge	18.621.281.- €
Σ ordentliche Aufwendungen	- 20.810.774.- €
Σ Finanzerträge/-aufwendung	- <u>345.226.- €</u>
Defizit	<u>- 2.534.719.- €</u>

Ordentliches Ergebnis 2020

Auswirkung der Steuernachzahlung aus 2019

reduzierte Schlüsselzuweisungen	786.040.- €
erhöhte Kreis-/Schulumlage	<u>763.888.- €</u>
Mehrbelastung HH 2020	1.549.928.- €
Defizit Ordentliches Ergebnis	- <u>2.534.719.- €</u>
Bereinigtes Ordentliches Ergebnis des HH 2020	- <u>984.719.- €</u>

Mittelfristige Ergebnisplanung

Mittelfristplanung 2021	Mittelfristplanung 2022	Mittelfristplanung 2023
20.089.403,00	20.411.551,00	20.439.927,00
19.657.283,00	19.743.559,00	19.800.028,00
432.120,00	667.992,00	639.899,00
- 342.452,00	- 340.070,00	- 336.422,00
20.125.303,00	20.445.851,00	20.474.727,00
20.035.635,00	20.117.929,00	20.171.250,00
89.668,00	327.922,00	303.477,00
3.000,00	3.000,00	3.000,00
92.668,00	330.922,00	306.477,00

Wesentliche Schwerpunkte/Maßnahmen 2020

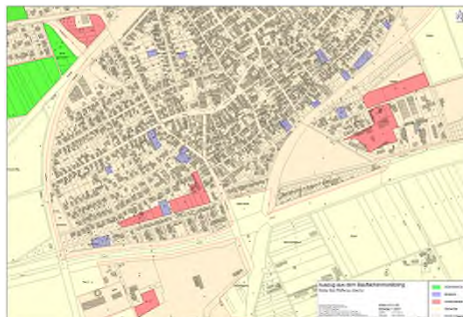
- Weitere Umsetzung der im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) definierten Maßnahmen des Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“



- Stadtumbaumanagement
- Planungsleistungen
- Gelände-/Immobilienwerb
- Projektion in die Ortsteile
- Gegenfinanzierung in den Folgejahren

Wesentliche Schwerpunkte/Maßnahmen 2019

- Fortschreibung FNP, Baulandentwicklung und somit Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch neue Konzepte und Kooperationen



- Fortschreibung FNP
- Flächennachweis möglicher Innenentwicklung
- Grundstückserwerb

Fortschreibung Personalentwicklung 2019 ff.

- Personalkonsolidierungskonzept aus 2012 wird vollständig umgesetzt
- 5,5 Stellen zum 31.12.2018, wie im Personalkonsolidierungskonzept vorgesehen, abgebaut
- Reduzierung 0,5 Stellen durch Eintritt in die Freistellungsphase 06/2019 Wegfall im Stellenplan 06/2021, gegenfinanziert durch Rückstellung
- Schaffung 2 Stellen im Zuge der vorausplanenden Personalentwicklung zur Weiterbeschäftigung von 2 Bachelor-Studentinnen nach Beendigung des Studiums
- Schaffung 1 Stelle für Hilfspolizeibeamten im Außendienst zur Erfüllung der Soll-Besetzung von 2 Personen gem. Beschluss vom 29.09.2018
- Schaffung 1 Stelle Vakanz der stellv. Leitung des Ordnungsamtes im Blickwinkel der ständig zunehmenden Aufgabenübertragung

Fortschreibung Personalentwicklung 2020

- Übernahme des Betreuungspersonals der Schulkindbetreuung in Nordheim (3 VZÄ)
- 1,0 Stellen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz
- 2,0 Stellen im Bauhof für die verbesserte Grünpflege (Gärtner)
- 5% Tarifsteigerung auf Basis 2018 (KiTa-Bereich deutlich höhere Zuwächse beim Tariflohn als geplant)

Haushaltskonsolidierungskonzept

- Konsolidierungsziel den jahresbezogenen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis zum Haushaltsjahr 2021 zu beseitigen
- Im Wesentlichen fußte die Konsolidierung auf der Reduzierung der Personalstärke in der Verwaltung sowie Erhöhungen der gemeindlichen Steuern
- Keine weiteren Maßnahmen zur Konsolidierung nach 2020, da die Mittelfristige Planung einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt sieht

Haushaltskonsolidierungskonzept

- Mit den jetzt zu Grunde zulegenden Planungsdaten zeigt die mittelfristige Ergebnisplanung im Ordentlichen Ergebnis den Ausgleich des Haushaltes im Haushaltsjahr 2021 und für die Folgejahre ein positives Ergebnis auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen, um Personalressourcen zu schaffen.
- Somit sind die im HH 2019/2020 getroffenen Maßnahmen ausreichend, ausgewogen und zielführend, um einerseits den Haushaltsausgleich herbeizuführen und andererseits die notwendige Entwicklung der Gemeinde mit der gebotenen Intensität voranzutreiben.
- Ab 2021 keine Fortschreibung der Konsolidierung notwendig und somit hoffentlich keine Diskussionen mit übergeordneten Aufsichtsbehörden zur Haushaltsgenehmigung zu führen

Haushaltssatzung

§ 2 Kreditaufnahme	0.- €
§ 3 Verpflichtungsermächtigung	keine
§ 4 Kassenkreditaufnahme	keine
§ 5 Steuersätze	
Grundsteuer	
a) Grundsteuer A	360 v.H.
b) Grundsteuer B	475 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Zukünftige Unwägbarkeiten mit Einfluss auf den Haushalt

- sich eintrübende Konjunktur
2020 Steuerschätzung 1,7 Milliarden € weniger Einnahmen
bis 2023 Steuerschätzung 7,6 Milliarden € weniger Einnahmen
Wird sich im gemeindlichen Haushalt bemerkbar machen
- absehbare Erhöhung der Schulumlage, was eine zu einer Mehrbelastung im Ergebnishaushalt führt und somit das ordentliche Ergebnis verschlechtert
- steigender Bedarf in der Kinderbetreuung speziell im U3 Bereich, was ebenfalls zu einer Mehrbelastung im Ergebnishaushalt führt
- Damoklesschwert Gewerbesteuerrückzahlung
18 Millionen zuzüglich Zinsen im Falle der Rückzahlung, Belastung für den Haushalt über 30 Mio. €

Schlussbemerkung

**Wer nicht an die Zukunft denkt,
wird bald Sorgen haben.**

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de



Herzlich Willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung

Biblis, den 6. November 2019

2 GV 6. November 2019



Mitteilungen und Anfragen

3 GV 6. November 2019



MV-20/2019 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020

4 GV 6. November 2019



MV-18/2019 Unvermutete Kassenprüfung

Revisionsamt
Kreis Bergstraße

Schlussbemerkungen

Auf ein Schlussgespräch wurde sowohl von Seiten der Gemeinde Biblis als auch von Seiten des Revisionsamtes verzichtet, da keine Prüfungsfeststellungen getroffen wurden.

Heppenheim, den 30.08.2019



Vettel
(Leiter Revisionsamt)

Rhein
(Prüferin)

5 GV 6. November 2019



MV-19/2019 Seniorenberatung Caritasverband Darmstadt e.V. Jahresstatistik 2018

Mitteilungstext:

Der Caritasverband Darmstadt e.V. hat seine Jahresstatistik für die Seniorenberatung in Biblis, Bürstadt und Groß-Rohrheim vorgelegt (Anlage).

Im Jahr 2018 wurde die Arbeit der Seniorenberatung für Biblis, Bürstadt und Groß-Rohrheim in den verschiedenen Bereichen stark nachgefragt. Die Klientenzahl ist gegenüber 2017 nahezu gleichgeblieben. Der Großteil der zu beratenden Personen ist zwischen 71 und 80 Jahre alt. Die Klienten sind überwiegend weiblich und die Beratung erfolgt hauptsächlich im sozialrechtlichen Bereich, in der Pflegeberatung und in dem Bereich der Vorsorgemaßnahmen.

Die Gemeinde Biblis unterstützte dieses Angebot im Jahre 2018 mit 3,7 % (5.199,63 €) der Gesamtkosten und leistete damit wieder einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität auch im Alter.

6 GV 6. November 2019



VL-105/2019 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 11.12.2013 hier: Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Beschlussentwurf:

Die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 11.12.2013 wird beschlossen.

7 GV 6. November 2019



**VL-107/2019 Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße
hier: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Verbandsversammlung**

Beschlussentwurf:

1. Die Gemeindevertretung von Biblis wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode (01.01.2020 bis 31.03.2021) gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des KMB folgende Vertreterinnen/Vertreter:

8 GV 6. November 2019



**VL-108/2019 Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)
hier: Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung**

Beschlussentwurf:

1. Die Gemeindevertretung von Biblis wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode (01.01.2020 bis 31.03.2021) gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des KMB folgende Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

9 GV 6. November 2019



**VL-109/2019 Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)
hier: Wahlvorschläge für die Wahl des Vorstandes in der Versammlung**

Beschlussentwurf:

Für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes in der Versammlung werden dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) für die Gemeinde Biblis folgende Personen benannt bzw. gewählt:

10 GV 6. November 2019



VL-110/2019 Neugliederung der Schulkindbetreuung Kuckucksnest

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis

1. Der Förderverein Steinerwaldschule e.V. sieht sich mit Ablauf des Jahres 2019 nicht mehr im Stande die Schulkindbetreuung und das Personal für die Schulkindbetreuung in Nordheim zu organisieren.
2. Aufgrund der gemeindlichen Übernahme der Trägerschaft für die Schulkindbetreuung in Nordheim, soll eine Personalüberleitung zur Gemeinde erfolgen.
3. Die Prüfung verschiedener Organisationsmodelle hat zum Ergebnis geführt, dass eine Übernahme des Personals und Organisation, der damit einhergehenden administrativen Aufgaben in die Kernverwaltung, die kostengünstigste Lösung darstellt.

VL-110/2019 Neugorganisation der Schulkindbetreuung Kuckucksnest

Beschlussentwurf:

1. Die Gemeindevertretung beschließt
Die Durchführung der Schulkindbetreuung in Nordheim ab dem 1. Januar 2020 vom Förderverein der Steinerwald Schule e.V. zu übernehmen.
2. Das zur Schulkindbetreuung vorgehaltene Personal des Fördervereins Steinerwaldschule als Mitarbeitende der Gemeinde zu übernehmen.
3. Im Zuge der Personalüberleitung erfolgt eine tarifgerechte Eingruppierung zu den bisherigen Konditionen. Niemand soll besser oder schlechter gestellt werden.
4. Die Mitarbeitenden erhalten Arbeitsverträge mit der Zweckbindung „Schulkindbetreuung“.
5. Der Stellenplan wird ab dem Haushaltsjahr 2020 um die notwendigen Stellenanteile von derzeit circa 3,5 Stellen, verteilt auf 8 Personen, erweitert.
6. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 13.500,-- € monatlich und werden ab 01.01.2020 im Haushalt zur Verfügung gestellt.

VL-112/2019 Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

2. Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschlussentwurf:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Steinstraße 18“. Mit dem Bebauungsplan erfolgt die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ gemäß § 4 BauNVO. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Ortskern von Nordheim, im südöstlichen Anschluss an die Steinstraße. Im Südwesten und Nordosten wird das Plangebiet durch Wohnbebauung begrenzt, im südöstlichen Anschluss grenzt Mischbebauung an. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fällt lediglich das Flurstück 246/1, in der Flur 1, Gemarkung Nordheim, Gemeinde Biblis. Die Größe des Gebietes umfasst eine Fläche von ca. 2.075 m². Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches auf der beigefügten Anlage dargestellt.

13 GV 6. November 2019



VL-112/2019 Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

2. Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschlussentwurf:

2. Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der als externe Anlage beigefügte Bebauungsplan wird als Entwurf beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der städtebaulich gewünschten Wiedernutzbarmachung bzw. der Nachverdichtung des hier bestehenden Quartiers und somit dem schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Aus diesem Grund wird das Bauleitplanverfahren im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i.V.m. dem beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Weiterhin wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Steinstraße 18“ im Ortsteil Nordheim gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

14 GV 6. November 2019



VL-113/2019 Neuausgewiesene Wohnbaufläche in Nordheim

hier: Regionalplan (RegFNP) 2009 i. V. m. Flächennutzungsplan (FNP) 2005

Bezeichnung im FNP NH I – Hinter der Waldstraße 1,8 ha

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte, **unter Einbindung des vorgestellten Vorhabens**, für die Realisierung eines Bebauungsplans in die Wege zu leiten.

15 GV 6. November 2019



VL-114/2019 Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Planers zwecks Realisierung des Gesundheitshauses

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Realisierung des Gesundheitshauses eine Ausschreibung zur Auswahl des Planers in Form eines Ausschreibungsverfahrens durchzuführen und die in der Sach- und Rechtslage dargestellten weiteren Prozessschritte. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte umgehend in die Wege zu leiten. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter dem Produkt 09001.6770006 zur Verfügung.

16 GV 6. November 2019



VL-117/2019 Bebauungsplan Nr. 45 „Helfrichsgärtel III 1. Änderung“

**hier: a) Abwägungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussentwurf:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB keine Anregungen vorgebracht wurden. Eine Abwägung entfällt. Der Bebauungsplan kann daher ohne weitere Änderung oder Ergänzung als Satzung beschlossen werden.
- b) Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Im Helfrichsgärtel“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit zur Rechtskraft zu bringen.



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
und einen guten Heimweg!**

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de